

## Schüleraufnahmebogen

- Grundschule, weiterführende allgemeinbildende Schule –

### 1. Verpflichtende Angaben von personenbezogenen Daten zur Durchführung des Schulverhältnisses

Dieser Aufnahmebogen enthält personenbezogene Daten, die gemäß § 30 Abs. 1 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) erhoben und verarbeitet werden. Die Erhebung und Weiterverarbeitung der Daten erfolgt zur gesetzmäßigen Durchführung des Schulverhältnisses und setzt Ihre Einwilligung nicht voraus. Die Datenverarbeitung richtet sich nach der Verordnung EU 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung), den datenschutzrechtlichen Vorschriften des Schulrechts (insbesondere SchulG, Schul-Datenschutzverordnung, ggf. Schularart-Verordnung) sowie den ergänzenden Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes.

Schülerin/ Schüler		
Name	Vorname	Geb.-Datum und -Ort
Anschrift		Telefon/E-Mail
Anschrift bei Unterbringung gem. § 111 Abs. 2 SchulG		
Staatsangehörigkeit	Herkunfts- und Verkehrssprache	Konfession
Krankenversicherung		
Festgestellte, für den Schulbesuch bedeutsame gesundheitliche Beeinträchtigungen		

Eltern (§ 2 Abs. 5 S. 1 SchulG)	
Name, Vorname der Mutter	Andere Sorgeberechtigte
Name, Vorname des Vaters	
Anschrift	Telefon/E-Mail

### 2. Freiwillige Einwilligung zur weiteren Datenverarbeitung

Sie haben die Möglichkeit, der Schule Ihre Einwilligung in die Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten zu erteilen. Rechtsgrundlage für die jeweilige Datenverarbeitung ist dann ausschließlich die von Ihnen erteilte Einwilligung (Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe a) Datenschutz-Grundverordnung).

Einwilligung zur Verarbeitung eines Lichtbildes für Schulverwaltungszwecke
Die Schule kann mit Ihrer Einwilligung ein Lichtbild Ihres Kindes für Verwaltungszwecke erheben und weiterverarbeiten. Das Lichtbild wird in analoger Form in der Schülerakte gespeichert. Daneben wird das Lichtbild in digitaler Form ausschließlich auf informationstechnischen Geräten der Schulverwaltung

gespeichert. Die Ihr Kind unterrichtenden Lehrkräfte erhalten das Lichtbild Ihres Kindes in Kopie auf Anforderung von der Schulverwaltung in analoger Form. Die Lehrkräfte haben von der Schulleitung eindeutige Vorgaben zum sorgsamem und datenschutzrechtlich zulässigen Umgang mit den Lichtbildern erhalten. In der Sache erleichtert ein Lichtbild der Schulleitung sowie den unterrichtenden Lehrkräften eine personenbezogene Zuordnung; dies betrifft insbesondere Lehrkräfte, die in vielen verschiedenen Klassen in jeweils geringem zeitlichen Umfang unterrichten. Das Lichtbild wird nicht an eine andere Stelle außerhalb der Schule übermittelt.

Die Einwilligung ist freiwillig. Ihre Entscheidung hat keine Auswirkungen auf andere Sachverhalte. Die Nichterteilung der Einwilligung hat insbesondere keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Das Lichtbild Ihres Kindes wird dann unverzüglich gelöscht. Sollte das Lichtbild Ihres Kindes auch von Lehrkräften genutzt werden, wird die Schulleitung sicherstellen, dass dieses auch dort unverzüglich gelöscht wird.

Ggf. wird die Schule in regelmäßigen Abständen ein aktuelles Lichtbild erbitten. Das vorherige Lichtbild und vorhandene Kopien werden dann unverzüglich gelöscht. Auf Wunsch erhalten Sie analoge Lichtbilder (soweit vorhanden) gern zurück.

	<b>Ich willige ein</b>
	<b>Ich willige nicht ein</b>

### **Einwilligung zur Darstellung von Bildern/Videos auf der Schulhomepage**

Unsere Schule hat eine eigene Homepage, für deren Gestaltung zu den pädagogisch-didaktischen Inhalten die Schulleitung verantwortlich ist. Auf dieser Homepage präsentieren wir die Aktivitäten unserer Schule und verwenden dabei auch Bilder/Videos von Schülerinnen und Schüler (ohne Namensnennung). Solche Bilder dürfen ohne Einwilligung der betroffenen Person nicht verbreitet werden. Um zukünftig ggfs. auch Bilder Ihres Kindes auf der Homepage veröffentlichen zu dürfen, benötigen wir Ihre Einwilligung. Wir weisen darauf hin, dass Informationen im Internet weltweit suchfähig, abrufbar und veränderbar sind.

Die Einwilligung ist freiwillig. Ihre Entscheidung hat keine Auswirkungen auf andere Sachverhalte. Die Nichterteilung der Einwilligung hat insbesondere keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes.

Sie haben das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Bilder/Videos werden nach dem Widerruf unverzüglich von der Schulhomepage gelöscht, ohne Widerruf erfolgt die Löschung spätestens 2 Jahre nach dem Ende des Schulbesuchs. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Bilder/Videos bei Suchmaschinen, Archivseiten usw. zumindest temporär weiter auffindbar sein können, auch wenn die Schule ein für Sie insoweit gemäß Artikel 17 Abs. 2 Datenschutz-Grundverordnung bestehendes „Recht auf Vergessenwerden“ pflichtgemäß erfüllt hat.

	<b>Ich willige ein</b>
	<b>Ich willige nicht ein</b>

### **Einwilligung zur Erstellung einer Klassenliste**

Für den Schulbetrieb wäre es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Kontaktliste erstellt würde, um notfalls mittels Telefonkette/E-Mailverteiler bestimmte Informationen zwischen Eltern/volljährigen Schülerinnen/Schülern weiterzugeben. Für die Erstellung einer solchen Liste, die Name, Vorname der Schülerin/des Schülers und die Telefonnummer/E-Mail-Adresse enthält, und nur für die Weitergabe an alle Eltern der klassenangehörigen Schülerinnen/Schüler bestimmt ist, benötigen wir Ihre Einwilligung.

Die Einwilligung ist freiwillig. Ihre Entscheidung hat keine Auswirkungen auf andere Sachverhalte. Die Nichterteilung der Einwilligung hat insbesondere keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

	<b>Ich willige ein</b>
	<b>Ich willige nicht ein</b>

### **Einwilligung in die Übermittlung an den Klassenelternbeirat**

Die Klassenelternbeiräte erhalten von der Schule zur Unterstützung bei der Durchführung ihrer Aufgaben Ihre Namen und Adressdaten mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse nur, wenn Sie hierzu Ihre schriftliche Einwilligung erteilen. Zur Verfahrenserleichterung bitten wir Sie bereits an dieser Stelle um Ihre Einwilligung.

Die Einwilligung ist freiwillig. Ihre Entscheidung hat keine Auswirkungen auf andere Sachverhalte. Die Nichterteilung der Einwilligung hat insbesondere keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

	<b>Ich willige ein</b>		<b>Ich willige nicht ein</b>
--	------------------------	--	------------------------------

.....

**Ort/ Datum**

.....

**Unterschrift der Eltern ( i.S.d. § 2 Abs. 5 Satz 1 SchulG)**

**oder der/des volljährigen Schülerin oder Schülers**

### **3. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung (gem. Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung)**

Weitere Hinweise zur Datenverarbeitung auf gesetzlicher Grundlage:

- a. Verantwortlicher gemäß Artikel 4 Nr. 7 Datenschutz-Grundverordnung ist [Bezeichnung, Name, Kontaktdaten der Schule] vertreten durch die Schulleitung Name [Schulleiterin/ Schulleiter]
- b. Die/Der Datenschutzbeauftragte der Schule ist die/der Zentrale Datenschutzbeauftragte des Bildungsministeriums für die öffentlichen Schulen; E-Mail: [DatenschutzbeauftragterSchule@bimi.landsh.de](mailto:DatenschutzbeauftragterSchule@bimi.landsh.de); Tel.: +49 431 988 2452.
- c. Empfänger personenbezogener Daten bei der Durchführung des Schulverhältnisses können bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen ohne eine gesonderte Einwilligung für die Datenübermittlung üblicherweise sein: staatliche Schulaufsichtsbehörden, andere öffentliche Schulen, ggf. zuständiges Förderzentrum, zuständiges Gesundheitsamt (Kreis oder kreisfreie Stadt) bei pflichtigen schulärztlichen Untersuchungen, zuständiges Jobcenter/ zuständige Agentur für Arbeit, Schulträger, Meldeämter, zuständige Stelle zur Prüfung und ggf. Ahndung einer Ordnungswidrigkeit gem. § 144 Abs. 1 SchulG.
- d. Für die Löschung der Daten gelten die Fristen gem. § 10 Schul-Datenschutzverordnung.
- e. Zu der Verarbeitung der personenbezogenen Daten besteht bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen jeweils das Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung und Löschung gemäß Artikel 15 bis 18 der Datenschutz-Grundverordnung. Eine Einschränkung dieser Rechte ist unter Beachtung des § 30 Abs. 9 und 10 SchulG sowie § 9 Landesdatenschutzgesetz möglich.

Weitere Hinweise zur Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Einwilligung:

- a. Verantwortlicher gemäß Artikel 4 Nr. 7 Datenschutz-Grundverordnung ist [Bezeichnung, Name, Kontaktdaten der Schule] vertreten durch die Schulleitung Name [Schulleiterin/ Schulleiter]
- b. Die/Der Datenschutzbeauftragte der Schule ist die/der Zentrale Datenschutzbeauftragte des Bildungsministeriums für die öffentlichen Schulen; E-Mail: [DatenschutzbeauftragterSchule@bimi.landsh.de](mailto:DatenschutzbeauftragterSchule@bimi.landsh.de); Tel.: +49 431 988 2452
- c. Im Fall des Widerrufs der Einwilligung bleibt die bis zu diesem Zeitpunkt auf der Grundlage der Einwilligung erfolgte Datenverarbeitung rechtmäßig.
- d. Die Löschung der Daten erfolgt, wenn der Zweck für die Verarbeitung entfallen ist oder die Einwilligung als Grundlage der Datenverarbeitung widerrufen wird.
- e. Zu der Verarbeitung der personenbezogenen Daten besteht bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen jeweils das Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung, Löschung und ggf. auf Datenübertragbarkeit gemäß Artikel 15 bis 18 sowie gemäß Artikel 20 Datenschutz-Grundverordnung.

Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Es besteht gem. § 77 Abs. 1 Datenschutz-Grundverordnung jeweils das Recht auf Beschwerde bei der Landesbeauftragten für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD), Holstenstraße 98, 24103 Kiel, E-Mail: [mail@datenschutzzentrum.de](mailto:mail@datenschutzzentrum.de), Tel.: 0431 988 1200. Das ULD bietet auch verschlüsselte E-Mail-Kommunikation an (<https://www.datenschutzzentrum.de/artikel/1008.html>)